noch folgendes. Die Inschrift C. III 4288 nennt einen Julius Proclus *cond. VIII.* Schon Mommsen hat erkannt, dass dies *octo publica* sind, vermochte aber die Benennung nicht zu erklären. Die Erklärung ergibt sich aus einer anderen Inschrift C. III 5120, wo ein C. Antonius Julianus *proc(urator) p. p. X.* genannt wird. Mommsen hat X in S geändert und *p(rovinciae) P(annoniae) [s(uperioris)]* gelesen, mit dieser Änderung aber das richtige Verständnis gehindert. Die Abkürzungen *p. p.* werden so aufzulösen sein, wie in den anderen Inschriften, so dass das Ganze heisst: *p(ublicorum) p(ortorii decem)*. Eine Analogie bilden die *IIII p. Africae*, die, wie wir weiter unten sehen werden, nach den vier Districten genannt sind. Nun bestand das illyrische Zollgebiet aus acht Provinzen: Raetia, Noricum, Dalmatien, zwei Pannonien, zwei Moesien und Dacien, welches letztere zwar schon von Hadrian in zwei Theile getheilt wurde, aber administrativ und finanziell einen District bildete. Dass dies auch für Zölle galt, zeigen die Zolllinien, die Domaszewski verfolgt hat. So bildete das Illyricum mit seinen acht Provinzen acht publica, und wenn etwas später (unter oder nach M. Aurel, wie wir sehen werden) *X publica* statt *VIII* erscheinen, so gibt die Erklärung die Thatsache, dass die erweiterte Provinz Dacien von M. Aurel in drei Theile getheilt wurde, die *tres Daciae*. Dass von diesen jeder ein *publicum* bildete, zeigt die Inschrift des Xenophon C. III 6575 = S. 7127 aus der Zeit des Kaisers Commodus, wo er *proc(urator) Illyrici per Moesiam inf(eriorem) et Dacias tres* genannt wird. Also entsprach das *p. portorii Illyrici et ripae Thraciae* den *VIII publica*, das *p. portorii vectigalis Illyrici* den *X publica portorii*.

Aus der Zeit des Zollgebietes Illyricum haben wir keine *socii*: es folgt, dass schon zur Zeit Hadrians keine neuen Societates gebildet wurden, sondern an ihre Stelle Einzelpersonen unter strenger Aufsicht von Reichsbeamten getreten waren. Freilich können sich diese Pächter vereinigen, wie die tres Julii, aber diese *societates* haben mit den grossen Gesellschaften der früheren Zeit keine Ähnlichkeit.

Dieselbe Entwicklung können wir auch für andere Zollgebiete, wenn auch nicht so klar, feststellen. Zuerst für Gallien. Schon von Caesar als Provinz geschaffen, wurde es als eigentliches Zollgebiet an eine Gesellschaft verpachtet, die officiell *socii quadragesimae Galliarum* hiess. Sie sind uns durch mehrere Inschriften bezeugt, und zwar gehören zwei derselben sicher dem ersten Jahrhundert an (C. XII 724 'litteris saeculi primi'; Allmer Mus. de Lyon S. 228 n. 41 'titulus primi saeculi', vgl. Wilmanns 1399). Die Fassung der anderen Inschriften C. V 7213 = Dessau 1853; 7215; XII 2348; 5362 = Dessau 1852 scheint eher auf das erste als auf das zweite Jahrhundert hinzuweisen. Leider ist die

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/archepigrmoeu1896/0140
gefördert durch die DFG